



BEATE BÖHLEN

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
T: 0711 2063-633
E: beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de
F: 0711 2063-660

Mittwoch, 19. März 2014

Pressemitteilung 19. März 2014

Bea Böhlen: „Die Jagd wird attraktiv bleiben und sogar noch an Bedeutung gewinnen“

Modernes Jagd- und Wildtiermanagementgesetz auf der Zielgeraden
Rolle der Jägerschaft wird gestärkt - Wildtiere stehen im Zentrum -
Natur- und Tierschutz zeitgemäß berücksichtigt

Die Abgeordnete der Grünen, Bea Böhlen, weist die Kritik des Kreisjägermeister Hans-Jochen Volmer an der Novelle des Jagdgesetzes zurück: „Die Jagd wird attraktiv bleiben und gewinnt durch das neue Landesjagdgesetz sogar erheblich an Bedeutung. Sie bleibt ein wichtiger Pfeiler des Naturschutzes im Land und zugleich ein Traditionsgut. Aufgrund des intensiven Beteiligungsprozesses im Vorfeld der Entwicklung der Jagdgesetznovelle ist es gelungen, die Interessen der Jägerschaft, der Wildtierökologie, der Waldbesitzer und Förster sowie des Natur- und Tierschutzes zu berücksichtigen. Bei den Gesprächen mit Betroffenen und Verbänden kamen alle Belange und Fragestellungen auf den Tisch. In fast allen Punkten konnten dabei gangbare Kompromisse gefunden werden. Wir wollen damit Vorbild werden für moderne Jagdgesetze in Deutschland“ so Bea Böhlen.

Das neue Gesetz mache die Jagd moderner, Tierschutz und Naturschutz werden stärker berücksichtigt und den Jägern wird durch das Wildtiermanagement eine aktive Rolle beim Schutz der Tiere des Waldes zugewiesen, erläutert Böhlen. Das werte die Jägerschaft auf. So sollen die Jägerinnen und Jäger künftig die Beobachtungen im Wald in den Wildtierbericht einspeisen, der alle drei Jahre in Baden-Württemberg erscheinen wird und auf dessen Grundlage Wildtiere im Wald geschützt aber auch bejagt werden dürfen. Außerdem entlaste es die Jägerschaft. Der Tierschutz profitiere ebenfalls beim neuen Gesetzentwurf: die Jagd mit Totfangfallen wird abgeschafft. Das schütze die Tiere, die unbeabsichtigt hineingeraten können. Streunende Hunde und Katzen dürfen nur noch mit behördlicher Genehmigung geschossen werden.